

36/1 –Herr Wittgens

- 36/2 -

Schwelm, 21.12.2020

Öffentliche Zustellung

Meine Verfügung vom 09.12.2020

an Herr Frau

Rafal Daniel Latusek

geb.: **25.06.1981** in

letzte bekannte Aufenthaltsorte:

Stefana Batorego 32 m. 8, 38700 Ustrzyki Dolne (Polen),
Wicherstr. 3, 50997 Köln

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 007-011, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 21.12.2020
Im Auftrag

gez. Sander